

Universität Leipzig  
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa an der Universität Leipzig**

Vom 30. September 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 16. Juli 2009 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa der Universität Leipzig Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

**§ 2**  
**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Die fachspezifische Qualifikation wird in der Regel durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Geographie nachgewiesen. Außerdem kann die fachspezifische Qualifikation durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit überwiegend geographischen Inhalten im nachgewiesen werden.
- (3) Die fachspezifische Qualifikation muss unabhängig von der Art des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses durch das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung nach der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa an der Universität Leipzig nachgewiesen werden.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4

### **Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## § 5

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Analyse, zu selbstständigem konzeptionellen Denken und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in verantwortlichen Positionen und für die Fähigkeit zur eigenen Weiterbildung geschaffen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, wirtschafts- und sozialgeographische Theorien und Konzepte, Strukturmuster und Wirkungsgefüge sowie raumrelevante Verflechtungen und Interaktionen in unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen und entsprechende Entwicklungsprozesse zu analysieren. Insbesondere soll die Fähigkeit vermittelt werden, theoriegeleitetes Wissen auf anwendungsorientierte Fragen und Probleme anzuwenden. Schwerpunkte des Studiums werden in allgemein-geographischer Perspektive auf Strukturen und Entwicklungen städtischer Räume, in regionalgeographischer Perspektive auf Städte und Regionen in Mittel- und Osteuropa gelegt.

- (5) Der Studiengang Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Exkursion (E)
- Praktikum (P)
- Kolloquium (K).

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernbereich, einem außeruniversitären Berufspraktikum und einem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernbereich (90 LP)		Außeruniversitäres Berufspraktikum (10 LP)	Wahlbereich (20 LP)
Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule (insgesamt 60 LP)	Masterarbeit (30 LP)		

Das Kernbereich umfasst 90 LP (inklusive Masterarbeit mit 30 LP).

10 LP werden im Rahmen eines außeruniversitären Berufspraktikums erzielt.

Der Wahlbereich umfasst Module im Gesamtumfang von 20 LP, die aus dem Angebot anderer Studiengänge auf der Grundlage von Fächerkooperationsvereinbarungen gewählt werden können. Die im Wahlbereich wählbaren Module sind in der Anlage zur Prüfungsordnung aufgelistet.

Eine Erweiterung des Angebotes auf der Grundlage zusätzlicher Fächerkooperationsvereinbarungen ist möglich. Auf Antrag können in begründeten Einzelfällen andere Module für den Wahlbereich mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und dem Einvernehmen der entsprechenden Fakultät gewählt werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen sind in der Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt.

Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb der Modulangebote anderer Studiengänge entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen.
- (5) Das Masterstudium enthält ein sechswöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa umfasst die in der Anlage dargestellten Module sowie Module aus dem Wahlbereich.
- (2) Die Module des Wahlbereiches sind in der Anlage aufgeführt. Einzelheiten zu diesen Modulen finden sich in den Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen, denen diese Module entnommen sind. Der Wahlbereich ist in § 26 Abs. 3 der Prüfungsordnung festgelegt.

**§ 11**  
**Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die/den jeweilige/n Studienfachberater/in. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

**§ 13**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 2. Juli 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 16. Juli 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 30. September 2009

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, regelt die Prüfungsordnung.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (aus MA-GF-01, MA-GF-02)</b>		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlplatzhalter 2 (vgl. § 26 PO)</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>MA-AG-01 Konzepte und Strukturen städtischer Räume</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Konzepte und Strukturen städtischer Räume" (2SWS)						
Übung "Konzepte und Strukturen städtischer Räume" (1SWS)						
Vorlesung "Vorlesung aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialgeographie städtischer Räume" (2SWS)						
Exkursion "Wirtschafts- und Sozialgeographie städtischer Räume" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>MA-AG-02 Projektseminar</b>		1./2.	P	2	300	10
Seminar "Grundlagen und Konzeption des Projektes" (2SWS)						
Praktikum "Datenerhebung und Auswertung" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 4 (aus MA-GF-01, MA-GF-03)</b>		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Wahlplatzhalter 3 (vgl. § 26 PO)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

MA-AG-03 <b>Wirtschafts- und Sozialgeographie Mittel- und Osteuropas</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Wirtschafts- und Sozialgeographie Mittel- und Osteuropas" (2SWS)						
Seminar "Wirtschafts- und Sozialgeographie Mittel- und Osteuropas" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
MA-AG-04 <b>Große Exkursion</b>		2.	P	1	150	5
Seminar "Vorbereitung der Exkursion" (2SWS)						
Exkursion "Große Exkursion" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
MA-AG/PG-06 <b>Spezialgebiete der Geographie</b>		3.	P	1	300	10
3 aus mindestens 5 Lehrangeboten sind zu wählen						
Vorlesung "Spezialgebiete der Geographie I" (2SWS)						
Vorlesung "Spezialgebiete der Geographie II" (2SWS)						
Seminar "Spezialgebiete der Geographie III" (2SWS)						
Seminar "Spezialgebiete der Geographie IV" (2SWS)						
Seminar "Spezialgebiete der Geographie V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
MA-AG/PG-07 <b>Außeruniversitäres Berufspraktikum</b>		3.	P	1	300	10
Praktikum "Außeruniversitäres Berufspraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
MA-AG-05 <b>Aktuelle Forschungsfelder der Wirtschafts- und Sozialgeographie</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Oberseminar Wirtschafts- und Sozialgeographie" (3SWS)						
Kolloquium "Geographische Kolloquia" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsfelder der Wirtschafts- und Sozialgeographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen MA-AG-01, MA-AG-02, MA-AG-03, MA-AG-04				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
<b>Summe:</b>					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>MA-GF-01</b> <b>Geographische Informationssysteme – Anwendungen</b>		1./2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Geoinformationssysteme - Modelle und Analysen" (2SWS)						
Seminar "Geoinformationssysteme - Modelle und Analysen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>MA-GF-02</b> <b>Fernerkundung</b>		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Fernerkundung - Satellitenbildanalyse" (1SWS)						
Seminar "Fernerkundung - Satellitenbildanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>MA-GF-03</b> <b>Geostatistik II</b>		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Statistische Methoden in der Geographie" (2SWS)						
Seminar "Statistische Methoden in der Geographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

## Wahlmodule Master of Science Wirtschafts- und Sozialgeographie mit den Schwerpunkten städtische Räume und Mittel- und Osteuropa

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-ARA-0704</b> <b>Fachmodul Wirtschaft und Sozialgeografie</b> <b>Globalisation and its Discontents</b>		1.	W	1–2	300	10
Seminar "Globalisierungsforschung" (2SWS)						
Übung "Empirische Sozialforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

03-ARA-0904		1./3.	W	1-2	300	10
<b>Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeographie</b>						
Blockseminar "Aktuelle Ansätze der Wirtschafts- und Sozialgeographie" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Aktuelle Ansätze der Wirtschafts- und Sozialgeographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 03-ARA-0705, 03-ARA-0721, den Modulen des Wahlpflichtplatzhalters 1-3 und am Modul des Wahlpflichtplatzhalters 4				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ETH-0101		1.	W	1	300	10
<b>Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens I</b>						
Vorlesung "Ethnographie Nordafrikas" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Ethnographie der Nilländer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-ETH-0102		1.	W	1	300	10
<b>Ethnographie Lateinamerikas I</b>						
Vorlesung "Ethnographie Mesoamerikas" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Ethnographie Zentralamerikas und des karibischen Raums" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-HIS-0216		1.	W	1	300	10
<b>Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit (Ende 18.-20. Jahrhundert) (Schwerpunktmodul)</b>						
Vorlesung "Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Geschichte Südost- und Ostmitteleuropas in der Neuzeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-102-3		1.	W	1	300	10
<b>Konstitution der Macht</b>						
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Konstitution der Macht II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-103-3		1.	W	1	300	10
<b>Organisation der Macht</b>						
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-104-3		1.	W	1	300	10
<b>Transformation der Macht</b>						
Seminar "Transformation der Macht I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Transformation der Macht II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Kolloquium "Transformation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-01-107-3		1.	W	1	300	10
<b>Methodenmodul</b>						
Seminar "Methodenmodul I" (2SWS)						
Seminar "Methodenmodul II" (2SWS)						
Kolloquium "Methodenmodul" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-101-1		1.	W	1	300	10
<b>Grundzüge der Soziologie I</b>						
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-105-1		1./3.	W	1	300	10
<b>Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik</b>						
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS)						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-201-1206		1./3.	W	1	300	10
<b>Immobilienanalyse</b>						
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)						
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-201-1209		1./3.	W	2	300	10
<b>Marktforschung</b>						
Seminar "Marktforschung I" (3SWS)						
Seminar "Marktforschung II" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-201-2213		1./3.	W	1	300	10
<b>Stadtentwicklung II</b>						
Vorlesung "Stadtentwicklung II" (2SWS)						
Übung "Stadtentwicklung II" (2SWS)						
Seminar "Stadtentwicklung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 07-201-1214				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-202-1202		1./3.	W	1	300	10
<b>Evolutorische Ökonomik</b>						
Vorlesung "Evolutorische Ökonomik" (4SWS)						
Seminar "Evolutorische Ökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

07-202-1203 <b>Internationale Wirtschaftsbeziehungen</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (4SWS)						
Seminar "Internationale Wirtschaftsbeziehungen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-LBIO-0101 <b>Allgemeine Botanik</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Botanik" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Botanik" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
120-111-1002 <b>TM1, Mittlere Atmosphäre</b>		1.	W	1	150	5
Vorlesung "Mittlere Atmosphäre" (2SWS)						
Seminar "Mittlere Atmosphäre" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
120-111-1005 <b>A1, Aerosole und Atmosphärenchemie: Grundlagen</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Atmosphärische Aerosole: Grundlagen" (2SWS)						
Vorlesung "Atmosphärenchemie: Grundlagen" (2SWS)						
Praktikum "Atmosphärische Aerosole" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
13-123-1312 <b>Mineralsystematik und Mikroskopie</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung/ Übung "Spezielle Mineralogie" (3SWS)						
Exkursion "Spezielle Mineralogie" (1SWS)						
Vorlesung "Polarisationsmikroskopie" (1SWS)						
Übung "Polarisationsmikroskopie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Petrographie und Geochemie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Geow-01 <b>Allgemeine Geowissenschaften I</b>		1./3./5.	W	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Geologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Geophysik" (2SWS)						
Übung "Gesteinskunde" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
MSc-Geow-01 <b>Sedimente und Umwelt</b>		1.	W	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Sedimentologie" (3SWS)						
Seminar "Spezielle Sedimentologie" (1SWS)						
Übung "Praktikum Sedimentologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

<b>MSc-Geow-02</b>		1.	W	1	300	10
<b>Endogene Georisiken</b>						
Vorlesung "Geodynamik" (2SWS)						
Vorlesung "Seismizität" (2SWS)						
Vorlesung "Vulkanismus" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>MSc-Geow-03</b>		1.	W	1	300	10
<b>Geologie des Känozoikums</b>						
Seminar "Spezielle Themen Känozoikum" (1SWS)						
Vorlesung "Geologie des Tertiärs" (2SWS)						
Vorlesung "Geologie des Quartärs" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>03-ETH-0104</b>		2.	W	1	300	10
<b>Ethnographie des Nahen und Mittleren Ostens II</b>						
Vorlesung "Ethnographie Vorderasien" (2SWS)						
Vorlesung "Ethnographie Mittelasiens" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jährlich				
<b>03-ETH-0105</b>		2.	W	1	300	10
<b>Ethnographie Lateinamerikas II</b>						
Vorlesung "Ethnographie des Andenraums" (2SWS)						
Vorlesung "Ethnographie Amazoniens und Patagoniens" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jährlich				
<b>03-HIS-0203</b>		2.	W	1	300	10
<b>Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter (Schwerpunktmodul)</b>						
Vorlesung "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)						
Übung "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)						
Seminar "Geschichte Europas im hohen und späten Mittelalter" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>06-01-101-3</b>		2.	W	1	300	10
<b>Interpretation der Macht</b>						
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>06-01-105-3</b>		2.	W	1	300	10
<b>Legitimation der Macht</b>						
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

06-01-108-3 <b>Projektmodul</b>		2.	W	1	300	10
Seminar "Projektmodul I" (2SWS)						
Seminar "Projektmodul II" (2SWS)						
Kolloquium "Projektmodul" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-02-107-1 <b>Spezieller Schwerpunkt II: Struktur, Institution, Handeln</b>		2.	W	1	300	10
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-02-203-3 <b>Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit</b>		2./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
06-02-204-3 <b>Märkte, Organisationen und Institutionen</b>		2./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Märkte, Organisationen und Institutionen" (2SWS)						
Seminar "Märkte, Organisationen und Institutionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
06-02-205-3 <b>Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten</b>		2.	W	1	300	10
Vorlesung "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten" (2SWS)						
Seminar "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-02-206-3 <b>Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel</b>		2.	W	1	300	10
Vorlesung "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (2SWS)						
Seminar "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-201-1214 <b>Stadtentwicklung I</b>		2./4.	W	1	300	10
Vorlesung "Stadtentwicklung I" (2SWS)						
Übung "Stadtentwicklung I" (2SWS)						
Seminar "Stadtentwicklung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-201-2201		2./4.	W	1	300	10
<b>Bau- und Planungsmanagement</b>						
Vorlesung "Bau- und Planungsmanagement" (2SWS)						
Seminar "Bau- und Planungsmanagement" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-201-2204		2./4.	W	1	300	10
<b>Immobilieninvestment</b>						
Seminar "Immobilieninvestment" (2SWS)						
Übung "Immobilieninvestment" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 07-201-1207				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-201-2214		2.	W	1	300	10
<b>Land Management</b>						
Vorlesung mit integrierter Übung "Land Management in the European Context" (2SWS)						
Vorlesung "Landscape Management" (2SWS)						
Vorlesung "Integrated Brownfield Re-Use Strategies, Policies and Tools" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-LBIO-0203		2.	W	1	300	10
<b>Grundlagen der botanischen Systematik/ Ökologie</b>						
Geländepraktikum "Grundlagen der botanischen Systematik/ Ökologie" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der botanischen Systematik" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Grundlagen der botanischen Systematik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
120-111-1011		2.	W	1	150	5
<b>B2, Obere Atmosphäre</b>						
Vorlesung "Hochatmosphäre" (2SWS)						
Praktikum "Radarfernerkundung" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
13-121-1411		2.	W	1	150	5
<b>Umweltschutz und Ökotoxikologie</b>						
Vorlesung "Umweltschutz und Ökotoxikologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
13-121-1421		2.	W	1	150	5
<b>Anorganische und Organische Umweltchemie</b>						
Vorlesung "Anorganische und Organische Umweltchemie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
13-123-1321		2.	W	1	300	10
<b>Beugungsmethoden</b>						
Übung "Beugungsmethoden" (4SWS)						
Vorlesung "Beugungsmethoden" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

<b>Geow-03</b>		2.	W	1	300	10
<b>Spezielle Geowissenschaften</b>						
Vorlesung "Geodatenanalyse" (1SWS)						
Vorlesung "Petrophysik" (1SWS)						
Übung "Geologische Karten und Profile" (2SWS)						
Praktikum "Kartierpraktikum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Geow-01 "Allgemeine Geowissenschaften I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>MSc-Geow-04</b>		2.	W	1	300	10
<b>Paläoklimatologie</b>						
Seminar "Spezielle Paläoklimatologie" (1SWS)						
Vorlesung "Geologische Klima- und Umweltgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Paläoklimatologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>MSc-Geow-05</b>		2.	W	1	300	10
<b>Regionale Geologie</b>						
Vorlesung "Geologie von Deutschland" (2SWS)						
Übung "Spezielle Regionale Geologie" (2SWS)						
Praktikum "Geländepraktikum Regionale Geologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>MSc-Geow-06</b>		2.	W	1	300	10
<b>Angewandte Umweltgeophysik</b>						
Vorlesung "Angewandte Seismik" (2SWS)						
Praktikum "Processing-Praktikum" (1SWS)						
Vorlesung "Modellierung und Migration" (1SWS)						
Praktikum "Geophysikalisches Feldpraktikum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>MSc-Geow-07</b>		2.	W	1	300	10
<b>Seismologie</b>						
Vorlesung "Allgemeine Seismologie" (2SWS)						
Vorlesung "Wellenausbreitung" (2SWS)						
Vorlesung "Ingenieurseismologie" (1SWS)						
Übung "Seismologische Auswertung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Geow-02</b>		2./4./6.	W	1	300	10
<b>Allgemeine Geowissenschaften II</b>						
Vorlesung "Einführung in die Angewandte Ingenieurgeophysik" (2SWS)						
Übung "Geographischen Übungen" (2SWS)						
Übung "Geologische Arbeitsmethoden" (1SWS)						
Praktikum "Geologischen Geländepraktikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				